

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mittelschulen im Aargauer Mittelland
PDF-Dokument generiert am	05.09.2023 17:10
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Mittelschulen im Aargauer Mittelland

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. Juni 2023 bis 29. September 2023.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu den Entwicklungsvorhaben für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland zu äussern.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Elise Dagonneau

Projektleiterin Infrastruktur

Generalsekretariat

062 835 56 47

elise.dagonneau@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport

Generalsekretariat

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: bksGES@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Stephan
Nachname	Müller
E-Mail	info@svp-ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Welche Entwicklungsoption für die Realisierung der erforderlichen Schulraumkapazität bevorzugen Sie?

Mit fünf Entwicklungsoptionen (und zusätzlich zwei Untervarianten) kann zusätzliche Schulraumkapazität für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland generiert werden. Die Entwicklungsoptionen kombinieren Erweiterungen bestehender Mittelschulstandorte mit neuen Standorten. Sie decken den Schulraumbedarf bis 2050 in unterschiedlicher Weise ab (siehe Kapitel 6 des Anhörungsberichts).

Der Regierungsrat favorisiert die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" (siehe Kapitel 6.7 des Anhörungsberichts).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg und Erweiterung der KSWO.
- V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch und Erweiterung der KSWO.
- V2 Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch.
- V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und langfristige Ausbaureserve bei der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.

- Eine weitere Option, welche?
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP AG begrüsst den Vorschlag des Regierungsrates, an den bisherigen Standorten in Aarau (AKSA) und Wohlen das Erweiterungspotenzial zu nutzen und zwei neue Mittelschul-Standorte in Windisch und Lenzburg zu errichten. Aus regionalpolitischer Sicht ist dieser Vorschlag mit der Entwicklungsoption V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI zu favorisieren. Einerseits entspricht diese Variante dem Planungsbericht «Aargauer Mittelschulen:

Entwicklungsstrategie 2045» (GRB NR. 2019-1398), welcher in Leitsatz 1 festhält, dass der Kanton Aargau grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen betreiben soll und andererseits die Bevölkerungsschwerpunkte im Aargauer Mittelland, Lenzburg und Brugg/Windisch, welche noch über keine Mittelschule verfügen, in der Standortwahl berücksichtigt werden können.

Obwohl es sich bei der Entwicklungsoption V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI um die zweit teuerste Variante handelt mit einer Kostenbandbreite von CHF 355 – 595 Mio., führt die Gesamtbeurteilung dazu, dass mit der vorgeschlagenen Variante der Erweiterung der KSWO, das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten entlastet werden kann, sich die Standorte Lenzburg und Windisch für eine weitere Entlastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bestens eignen, der Arealabtausch in Aarau als Befreiungsschlag (Entflechtung der bisherigen Strukturen mit Erweiterung der AKSA) angesehen und ausreichend Kapazität generiert werden kann sowie eine längerfristige strategische Ausbaureserve in Aarau geschaffen werden kann.

Frage 2a)

Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Lenzburg, Zeughaus und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 7,35 Millionen Franken einverstanden?

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort

Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2a)

Die SVP AG erachtet den Standort für eine Mittelschule auf dem ehemaligen Zeughaus-Areal in Lenzburg als ideal, da eine verkehrstechnisch gute Anbindung vorhanden und fussläufig in ca. 8 Min. vom Bahnhof Lenzburg zu erreichen ist. Weiter können auf dem Areal sämtliche Nutzungen wie Unterrichtsräume etc. untergebracht werden. Bei einer Kapazität mit geplanten 33 bis maximal 44 Abteilungen dürfte die Aussenraumfläche aber eher knapp bemessen sein, müssten sämtliche Nutzungen inkl. Sportanlagen auf diesem Areal realisiert werden.

Diesbezüglich ist eine Maximierung der verfügbaren Flächen anzustreben (z.B. Nutzung Dachflächen; Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.1), ebenso erachtet die SVP AG die Prüfung von vorhandenen Synergien im Bereich Sport und Veranstaltungen mit der benachbarten Oberstufe Lenzhard durch ge-meinsame Nutzung der vorhandenen Sporthallen und -anlagen (Anhörungsbericht; Kapitel 5.3.2.1) als wichtige Faktoren in der Realisierung.

Damit kann erreicht werden, dass die zur Verfügung stehende Fläche auf dem ehemaligen Zeughaus-Areal bestmöglich ausgenutzt werden kann. Weiter führt eine allfällige Mitbenutzung der vorhandenen Sportanlagen der Oberstufe Lenzhard zu entsprechenden (Kosten-)Synergien.

Als mögliche Schwachstelle bei diesem Standort sieht die SVP AG den Punkt mit der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), da die Realisierung einer Mittelschule eine Umzonung für öffentliche Bauten und Anlagen voraussetzt und mit der Umzonung eine Gestaltungsplanpflicht entstehen könnte.

Frage 2b)

Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Windisch, Bachthalen/Mülimatt und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 24,5 Millionen Franken einverstanden?

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der

Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2b)

Die SVP AG erachtet den Standort für eine Mittelschule auf den Arealen Bachthalen / Mülimatt in Windisch als möglich, da eine verkehrstechnisch gute Anbindung vorhanden und fussläufig in ca. 5 Min. vom Bahnhof Brugg zu erreichen ist. Im Vergleich mit dem geplanten Standort der Mittelschule in Lenzburg auf dem rechteckigen Areal des ehemaligen Zeughauses mit geplanten 33 bis geplanten 44 Abteilungen, wird die Realisierung der Mittelschule in Windisch auf dem dreieckigen Areal Bachthalen mit ebenfalls geplanten 44 Abteilungen fast zwangsläufig zu einer gedrängten Bebauung mit einem Gebäudevolumen von mehr als vier Geschossen und Nutzungs-Einschränkungen führen, zumal das Areal nur eine Gesamtfläche von 9'239 m² aufweist (Lenzburg: 20'470m²).

Als Suboptimal wird die Realisierung der vorgesehenen Sporthallen im Untergeschoss auf dem Areal Bachthalen angesehen. Hier stellt sich die Frage, ob es sich um ein unterirdisches Vollgeschoss handelt mit künstlicher Beleuchtung und Belüftung oder ob die Bauweise nicht so gewählt werden sollte, damit mindestens Tageslicht (vergleiche dazu Neubau Dreifachsporthalle Kantonsschule Wettingen) miteinbezogen werden kann.

Da für die Realisierung der Aussensportanlagen die vorhandenen Aussenraumflächen auf dem Areal Bachthalen zu klein sind, muss das benachbarte Areal Mülimatt miteinbezogen werden. Dort ist neben der vorhandenen Sportanlage «Mülimatt» der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und des Berufs- und Weiterbildungszentrums Brugg (BWZ) eine neu zu errichtende Sportinfrastruktur vorgesehen, wozu die Einzonung eines Teils der Parzelle 1120 erforderlich sein soll, welche heute in der Landwirtschaftszone liegt.

Hier stellt sich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, eine neue Sportinfrastruktur für die Mittelschule in Form einer Aussensportanlage zu errichten und dies unter Einbezug von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Umfang von ca. 3'400 m² oder ob für den Sportunterricht die vorhandene Infrastruktur ausreichend ist.

Aus Sicht der SVP AG ist grundsätzlich ein Projekt zu planen, welches ohne den Miteinbezug von Fruchtfolgeflächen auskommt.

Sollte es dennoch unumgänglich sein, Fruchtfolgeflächen zu opfern, um das vorliegende Projekt zu realisieren, sind diese Flächen absolut minimal zu halten und die entfallenen Flächen vollständig zu kompensieren. Die SVP AG vertritt hier klar die Meinung, dass diese Fruchtfolgeflächen in vollem Umfang kompensiert werden müssen.

Im Anhörungsbericht (Kapitel 5.3.2.2.) wird dazu ausgeführt, dass die betroffene Fruchtfolgefläche kompensiert wird. Im Planungsbericht vom 26. April 2023 der Firma PLANAR AG für Raumentwicklung (Anhang zum Anhörungsbericht; Kapitel 5.3) ist zu lesen, Zitat: «Eine Kompensation der wegfallenden Fruchtfolgeflächen muss sofern möglich vorgenommen werden. Im Aargauer Mittelland steht ein Grundstück für Immobilien Aargau zur Verfügung, auf welchem ein Teil der wegfallenden Fruchtfolgeflächen kompensiert werden kann. Es sollen alle wegfallenden Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. Für die Kompensation des Restes, welcher nicht auf dem erwähnten Grundstück kompensiert werden kann, wird derzeit nach einer weiteren Fläche gesucht».

Zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen stellen sich noch einige Fragen, unter anderem wo sich dieses Grundstück für Immobilien Aargau befindet und ob dieses als geeignet erscheint, wie gross dieses Grundstück ist, ob eine entsprechende Umzonung möglich ist, für welche Restfläche noch eine kompensationsfähige Fläche gesucht werden muss und wenn keine solche Fläche gefunden wird, wie sich dies auf das vorliegende Projekt auswirken wird. Diesbezüglich wird der Regierungsrat gebeten, Auskunft darüber zu geben.

Hingegen wird positiv bewertet, dass die vorhandenen Flächen um die Sportanlage (Halle) herum bestmöglich ausgenutzt werden sollen (Allwetterplatz, Beach-Volley, Weitsprung, Laufbahn).

Weiter steht die SVP AG dem Verkehrskonzept kritisch gegenüber und sieht dieses als (noch) nicht ausgereift. Dem Planungsbericht vom 26. April 2023 der Firma PLANAR AG für Raumentwicklung (Anhang zum Anhörungsbericht; Kapitel 5.16) ist zu entnehmen, dass auf der Parzelle 2399 des Areal Mülimatt gemäss BNO maximal 50 Parkplätze zulässig (heutiger Bestand ca. 15 Parkplätze) und in der Machbarkeitsstudie bei 44 Abteilungen 33 Parkplätze für Autos vorgesehen sind.

Auf welchem Areal diese Parkplätze geplant sind, d.h. ober- oder unterirdisch und welcher Landverbrauch hierzu notwendig ist, wird nicht ausgeführt. Die SVP AG ist der Ansicht, dass diese Parkplätze unterirdisch angelegt werden sollen, damit möglichst wenig Landverbrauch notwendig und so zu planen ist, dass z.B. darüber ein Allwetterplatz etc. realisiert werden kann.

Weiter sind Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Unterführung Gaswerkstrasse zu ergreifen. Diese enge Unterführung ist der direkteste Weg zwischen den beiden Teilarealen Bachthalen und Mülimatt und weist derzeit kein Trottoir auf.

Zudem sind auch (Kosten-)Synergien betreffend Parkplatzbenutzung und weiteren möglichen Nutzungen (z.B. Bibliothek etc.) mit der benachbarten Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu prüfen.

Frage 3

Sind Sie mit dem Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von brutto 54,02 Millionen Franken (netto 24,26 Millionen Franken und dem zusätzlich jährlichen Baurechtzins von Fr. 112'000) einverstanden?

Eine Erweiterung der Mittelschulraumkapazität in Aarau wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem

Kanton Aargau und der Stadt Aarau sowie die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung in die Schulanlage Zelgli ermöglicht (siehe Kapitel 5.2.3.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die SVP AG begrüsst diese Lösung. Damit kann eine Entflechtung auf dem Areal Telli erfolgen und die Planung des Oberstufenzentrums weiterverfolgt werden, indem der Kanton Aargau das heute von der Ortbürgergemeinde Aarau im Baurecht oder teilweise als Pachtfläche genutzte Leichtathletikanlage vorzeitig freigeben wird, damit die Stadt Aarau eine Teilfläche der im Eigentum des Kantons stehende Parzellen 580/851 für das Oberstufenzentrum nutzen kann und der Kanton im Gegenzug das Bezirksschulareal Zelgli als Tauschobjekt erhält.

Mit dieser Entflechtung und dem Abtausch eröffnen sich für den Kanton neue Entwicklungsoptionen für die Alte Kantonsschule Aarau (AKSA), die Neue Kantonsschule Aarau (NKSA) und die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb). Zudem kann dieser Arealabtausch als langfristige strategische Landsicherung am Standort Aarau angesehen werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SVP AG steht einer Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote sehr kritisch gegenüber und wird weitere Bestrebungen dazu nicht unterstützen, auch wenn diese Quote im Jahre 2020 mit 17.2 % unter dem schweizerischen Durchschnitt von 22.2 % liegt.

Das duale Bildungssystem als Ganzes und somit auch der für die Wirtschaft sehr wichtige Berufsbildungsweg mit einer klassischen Lehre muss weiter gestützt werden, auch wenn der Regierungsrat nur von einer moderat steigenden gymnasialen Maturitätsquote spricht.